

SPORTAUSSCHUSS der Gemeinde Wettingen

ORGANISATIONSSTATUT

1. Organisation

1.1 Der Sportausschuss ist ein gemeinderätlicher Ausschuss.

1.2 Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertretung Gemeinderat (Präsidium)
- Vertretung Sport- und Erholungszentrum Tägerhard
- Vertretung Turn- und Sportvereinigung (TSVW)
- Vertretung für Events (Marketing)
- Vakant (bei Bedarf)

2. Sportausschuss

2.1 Dem Sportausschuss obliegen:

- Überwachung und Betrieb der öffentlichen Sportanlagen
- Antragstellung auf Behebung von Schäden
- Aufstellung von Reglementen und Tarifen zu Handen des Gemeinderates
- Organisation der Sportlerinnen- und Sportlerehrung
- Vorbereitung der Geschäfte inkl. Antragstellung an den Gemeinderat, welche nicht ausdrücklich der Verwaltung zustehen
- Behandlung der vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte

2.2 An der Sitzung nehmen die gewählten Mitglieder des Ausschusses teil. Das Präsidium kann im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bei Bedarf Fachleute beiziehen.

2.3 Der Sportausschuss versammelt sich auf Einladung des Präsidiums so oft es die Geschäfte erfordern.

2.4 Die Entschädigung der Mitglieder des Sportausschusses richtet sich nach der Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen des Gemeinderates.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Das vorliegende Organisationsstatut wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2014 angepasst und tritt per sofort in Kraft.

Wettingen, Juni 2014